

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
X			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgekosten ab Jahr keine ☐	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung	Finanzplan / Invest. Programm
veranschlagt: ☐ Bedarf: ☐ Mehreinn.: ☐	veranschlagt: ☐ Bedarf: ☐ Mehreinn.: ☐	veranschlagt: ☐ Bedarf: ☐	veranschlagt: ☐ Bedarf: ☐ Mehreinn.: ☐
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögens- haushalt im Jahr mit Euro	Jahr Euro	Jahr Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen		
	Prioritäten-Nr.:		

federführendes	Sachbearbeiter	Unterschrift AL
Amt	Dr. Carola Perlich, Tel.: 540 5391	Dr. Eckhart Peters

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Werner Kaleschky
---	--------------	------------------

Begründung

Am 06.02.2003 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen, den seit dem 15.03.1993 rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 237-1 „Bahnhofsvorplatz“, ergänzt durch die seit dem 02.03.1995 rechtsverbindliche 1. Änderung, im § 1 der textlichen Festsetzungen zu ändern. Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 237-1 „Bahnhofsvorplatz“ lag vom 18.03. bis 22.04.2003 und nach dem Beschluss zur Änderung des Planentwurfes erneut vom 11.07. bis 25.07.2003 öffentlich aus. Die von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt.

Eine Kinderfreundlichkeitsprüfung war nicht erforderlich. Die Prüfung bzw. Berücksichtigung dieser Belange erfolgte durch die Beteiligung der Kinderbeauftragten im Verfahren.

Nach der Behandlung der Anregungen und Hinweise soll die 2. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 237-1 „Bahnhofsvorplatz“ als Satzung beschlossen werden. Durch die 2. Änderung wird Rechtssicherheit für das bestehende Cinemaxx-Großkino und für eine Großdisothek als kerngebietstypische Vergnügungsstätten geschaffen.